

S K A P A®

Auf den folgenden Seiten finden Sie die
Allgemeinen Geschäftsbedingungen der
SKAPA Invest GmbH und die Allgemeinen
Vermittlungsbedingungen der **Effecta GmbH**.
Diese Unterlagen sind zu Ihrem Verbleib bestimmt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SKAPA Invest GmbH

Die SKAPA Invest GmbH mit Sitz in 91154 Roth, Kellerweg 12, Geschäftsanschrift: 90329 Nürnberg, Frankenstraße 148 (nachfolgend auch „SKAPA“ genannt) ist Vermittlerin von Finanzinstrumenten mit ökologischem Schwerpunkt. Die Vermittlung erfolgt im Wege einer Online-Vermittlung über die Plattform „www.skapa-invest.de“ (nachfolgend auch die „Plattform“ genannt) und/oder einer Offline-Vermittlung im direkten Kontakt mit den Anlegern via Telefon, Brief, Fax oder in persönlichen Gesprächen.

1. DEFINITIONEN

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten neben den im Text definierten Begriffen die folgenden Definitionen:

- » „Anleger“: Personen, die Interesse am Erwerb eines Finanzinstrumentes haben.
- » „Besucher“/„Besucher der Plattform“: jeder unregistrierte Besucher der Plattform.
- » „Nutzer“/ „Nutzer der Plattform“: Besucher der Plattform, der sich erfolgreich registriert hat.
- » „Emissionsunternehmen“: Unternehmen, das als Emittent eines Finanzinstrumentes Kapital von Anlegern aufnimmt.
- » „Finanzinstrumente“: sind Vermögensanlagen und Wertpapiere, die von Emissionsunternehmen ausgegeben werden.
- » „Online-Vermittlung“: ist die Vermittlung von Finanzinstrumenten über die Plattform.
- » „Offline-Vermittlung“: ist die Vermittlung von Finanzinstrumenten im direkten Kontakt mit den Anlegern via Telefon, Brief, Fax oder in persönlichen Gesprächen

2. GELTUNGSBEREICH

Diese AGB gelten für die Vorstellung von Finanzinstrumenten bei Anlegern durch SKAPA sowohl im Wege der Online-Vermittlung als auch der Offline-Vermittlung. Sie werden mit der Registrierung auf der Plattform, spätestens aber mit dem erstmaligen Vorstellen von Finanzinstrumenten durch SKAPA, z.B. durch Präsentation der Finanzinstrumente auf der Online-Plattform oder durch Zusenden von Informations-, Werbe- und/oder der Zeichnungsunterlagen, zwischen den Parteien verbindlich.

Hinsichtlich der Vermittlung von Finanzinstrumenten wird SKAPA ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 2 Abs. 10 KWG im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des Haftungsdachs Effecta GmbH, Florstadt, tätig. Die Effecta GmbH ist ein zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut mit der Erlaubnis zum Erbringen der Anlagevermittlung nach § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz (KWG). Der Vermittlungsvertrag über konkrete Finanzinstrumente kommt zwischen dem Anleger und der Effecta GmbH zustande. Der Vertragsschluss tritt ein, sobald der Anleger im Rahmen des Zeichnungsprozesses die gesetzlich vorgeschriebene Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz abgeschlossen hat. Für diesen Vermittlungsvertrag gelten die „Allgemeine Vermittlungsbedingungen“ der Effecta GmbH, die in ihrer jeweils gültigen Fassung auf www.effecta-gmbh.de zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunikation über den Vermittlungsprozess findet in der Regel direkt zwischen SKAPA und dem Anleger statt.

SKAPA ist auch der Betreiber der Vermittlungsplattform. Insbesondere für die Benutzung der Online-Plattform gelten daher die hier gegenständlichen AGB.

3. LEISTUNGEN VON SKAPA

- 3.1. Anleger haben die Möglichkeit, auf Vermittlung der Effecta GmbH Finanzinstrumente zu zeichnen. Die

Effecta GmbH wird hierbei von SKAPA vertreten. SKAPA ist ein gebundener Vermittler im Sinne von § 2 Abs. 10 KWG und wird auf Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH tätig. SKAPA erbringt ausschließlich unter dem Haftungsdach Effecta GmbH eine Vermittlungsleistung. SKAPA gibt keine Empfehlung zum Erwerb der Finanzinstrumente ab und erbringt auch keine Anlageberatung. SKAPA prüft nicht, ob die von den Emissionsunternehmen angebotenen Finanzinstrumente den Anlagezielen der Nutzer entsprechen. Eine dahingehende Geeignetheitsprüfung findet nicht statt.

- 3.2. SKAPA stellt Anleger, die von Emissionsunternehmen angebotenen Finanzinstrumente vor. Es obliegt einzig den einzelnen Emissionsunternehmen, die für die Anleger relevanten Informationen für deren Entscheidung über den Erwerb der Finanzinstrumente zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wird durch SKAPA nicht geprüft, ob und inwieweit der Erwerb von Finanzinstrumenten für den einzelnen Anleger wirtschaftlich sinnvoll ist. Diese Einschätzung trifft jeder Anleger unabhängig und eigenverantwortlich. Der Anleger wird ausdrücklich auf die in den jeweiligen Angebotsunterlagen und Prospekten zu den Finanzinstrumenten der Emissionsunternehmen enthaltenen Risikohinweise hingewiesen. Der Anleger sollte nur dann ein Finanzinstrument erwerben, wenn er die Risikohinweise vollständig gelesen und verstanden hat.
- 3.3. SKAPA weist darauf hin, dass durch SKAPA keine Bonitätsprüfung der Emissionsunternehmen erfolgt und hinsichtlich der von den Emissionsunternehmen zur Verfügung gestellten Informationen über Finanzinstrumente nur eine Prüfung auf Plausibilität und Schlüssigkeit des Gesamtbildes stattfindet.
- 3.4. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der zugänglich gemachten Informationen über die Finanzinstrumente – auch während der Laufzeit der Finanzinstrumente – ist alleine das Emissionsunternehmen verantwortlich.
- 3.5. SKAPA erbringt auch keine Rechts- oder Steuerberatung. Anlegern wird vor Erwerb von Finanzinstrumenten dringend geraten, sich in wirtschaftlicher, steuerlicher und rechtlicher Hinsicht, insbesondere von einem Rechtsanwalt und Steuerberater, beraten zu lassen.
- 3.6. Anleger, die Finanzinstrumente zeichnen wollen, müssen ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Zeichnungsmöglichkeiten für Finanzinstrumente sind grundsätzlich zeitlich begrenzt. Die Angebotsdauer wird vom Emissionsunternehmen individuell festgelegt. Die Angebotsdauer kann jederzeit verlängert, verkürzt oder vorzeitig beendet werden.
- 3.7. Im Falle des Erwerbs von Finanzinstrumenten durch Anleger erhält SKAPA von dem jeweiligen Emissionsunternehmen, in der Regel mittelbar über das Haftungsdach Effecta, eine Provision. Die genaue Höhe der Provision wird SKAPA dem Anleger mitteilen, sobald diese feststeht. SKAPA nutzt diese Provisionen dazu, die Qualität der Dienstleistungen zu Gunsten der Nutzer/Anleger zu verbessern. Für Anleger ist die Vermittlung der Finanzinstrumente durch SKAPA kostenfrei. Außerdem erbringt SKAPA weitere Dienstleistungen für Emittenten von Finanzinstrumenten, wie z.B. die Anlegerbetreuung, die Zinsberechnungen oder Unterstützungsleistungen bei der Konzeption von Finanzinstrumenten. Hierfür schließt SKAPA direkt Verträge mit den Emissionsunternehmen ab. Für Anleger sind diese Dienstleistungen von SKAPA gegenüber Emissionsunternehmen kostenfrei.

4. ONLINE-VERMITTLUNG

4.1. REGISTRIERUNG

Für die Nutzung der Plattform müssen sich Besucher der Plattform unter wahrheitsgemäßer Angabe der abgefragten Daten zur Person als Nutzer registrieren. Besucher dürfen sich nur einmal registrieren. Natürlichen Personen ist die Registrierung nur gestattet, wenn sie mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Juristische Personen dürfen nur durch ihre vertretungsberechtigten Personen registriert werden. Eine Zeichnung durch juristische Personen ist nur möglich, soweit das jeweilige Emissionsunternehmen des Finanzinstruments die Zeichnung durch juristische Personen zugelassen hat. Die Registrierung erfolgt zwingend mit Klarnamen und unter vollständiger Angabe der Adresse. Ein Rechtsanspruch auf Registrierung besteht nicht. SKAPA kann im freien Ermessen die Registrierung ohne Angabe von Gründen verweigern.

- 4.1.1. Im Rahmen der Registrierung räumt SKAPA Nutzern der Plattform die Möglichkeit ein, sich entweder über die SKAPA-Kundennummer oder über die von ihnen benannte E-Mail-Adresse sowie jeweils einem selbst vergebenen Passwort anzumelden.
- 4.1.2. Im Zuge der Registrierung auf der Plattform wird durch SKAPA eine Bestätigungs-E-Mail an die durch den Nutzer hinterlegte E-Mail-Adresse versandt. Erst durch die Bestätigung des Aktivierungslinks in der E-Mail kann die Registrierung fortgesetzt werden. Auch wenn die Prüfung der Registrierung durch die Effecta GmbH noch nicht abgeschlossen ist, kann der Anleger seinen Wunsch zum Erwerb eines Finanzinstruments an SKAPA übermitteln.
- 4.1.3. Die Anmeldung unter Angabe unrichtiger Daten ist unzulässig und kann zum Ausschluss von der Plattform führen. SKAPA behält sich vor, Registrierungen, die mit Einmal-E-Mailadressen (sog. „Wegwerf-E-Mailadressen“) erstellt wurden sowie Registrierungen, die innerhalb von vier Monaten nach der Erstellung nicht aktiviert wurden, ohne vorherige Ankündigung zu löschen.
- 4.1.4. Nutzer der Plattform sind verpflichtet, während der Dauer ihrer Registrierung die im Rahmen der Registrierung getätigten Angaben stets aktuell zu halten.
- 4.1.5. Nutzer der Plattform wählen bei der Registrierung ein Passwort für den registrierten Account. Nutzer der Plattform sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass dieses Passwort keinem Dritten zugänglich gemacht wird. Jeder Nutzer der Plattform trägt die Verantwortung für alle Handlungen, die über seinen Account vorgenommen werden. Nutzer der Plattform sind verpflichtet, SKAPA jede Kenntnisnahme Dritter von ihrem Passwort und jede missbräuchliche Benutzung ihres Accounts unverzüglich mitzuteilen.
- 4.1.6. Die Kommunikation mit dem Nutzer im Rahmen einer Online-Zeichnung läuft seitens SKAPA per E-Mail (Annahmestätigung, Zahlungsaufforderung, Zinsberechnungen etc.) bzw. es werden Dokumente über den Kunden-Login-Bereich auf der Plattform zur Verfügung gestellt, soweit nicht anderweitige Optionen ausdrücklich für das jeweilige Finanzinstrument angeboten werden.

4.2. NUTZUNG DER PLATTFORM

- 4.2.1. Die Nutzung der Plattform ist für Besucher und Nutzer unentgeltlich.
- 4.2.2. Der Nutzer der Plattform hat zum Abschluss der Zeichnung eines Finanzinstruments über die Plattform sämtliche Seiten des Zeichnungsprozesses vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und am Ende des Zeichnungsprozesses auf das Feld „Jetzt kos-

tenpflichtig zeichnen“ zu klicken. Mit diesem Klick gibt der Nutzer das Angebot auf den Erwerb des Finanzinstruments ab. Der Vertrag über den Erwerb des Finanzinstruments kommt erst mit der Annahme des Angebotes durch das Emissionsunternehmen zustande. Es steht im freien Ermessen des Emissionsunternehmens das Angebot anzunehmen. SKAPA informiert den Anleger über die Angebotsannahme durch den Emittenten und bestätigt den Erwerb.

- 4.2.3. Jegliche Art von Kommentaren, Informationen und Dokumenten im Rahmen der Plattform bzw. der dazugehörigen Blogs, die gegen geltende Gesetze verstoßen oder anderweitig unangemessen sind, insbesondere rassistischen, pornographischen, beleidigenden oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalts, sind nicht gestattet. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers der Plattform, zur Löschung der betroffenen Beiträge und/oder zum sofortigen Ausschluss des Nutzers der Plattform von der weiteren Nutzung der Plattform führen.
 - 4.2.4. Soweit SKAPA auf der Plattform Links zu Webseiten Dritter mit fremden Inhalten anbietet, wurden diese fremden Inhalte bei der erstmaligen Verlinkung daraufhin überprüft, ob durch sie eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Es ist nicht auszuschließen, dass die Inhalte im Nachhinein von den jeweiligen Anbietern verändert werden. SKAPA überprüft die Inhalte der verlinkten Webseiten nicht ständig auf Veränderungen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten. Nutzern der Plattform wird empfohlen, sich auf den weitergeleiteten/gelinkten Seiten über die geltenden AGB sowie die Datenschutzerklärung und Datenschutzhinweise der jeweiligen Anbieter zu informieren.
 - 4.2.5. Bei Anzeichen einer missbräuchlichen Verwendung der Plattform, insbesondere bei über die Plattform erfolgten Vertragsabschlüssen ohne fristgerechte Erfüllung der sich aus den betreffenden Finanzinstrumenten ergebenden Zahlungsverpflichtungen, behält sich SKAPA das Recht vor, den Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Plattform auszuschließen.
 - 4.2.6. SKAPA hat das Recht, die auf der Plattform den Nutzern angebotenen Leistungen jederzeit zu reduzieren, zu erweitern oder auf andere Art zu ändern, wenn dies aus wichtigem Grund erforderlich wird. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistungen gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen oder bei SKAPA oder den Nutzern der Plattform erhebliche rechtliche und steuerliche Nachteile verursachen oder unter erheblichen rechtlichen Mängeln leiden. Eine diesbezügliche Pflicht seitens SKAPA besteht jedoch nicht. Die Nutzer der Plattform werden rechtzeitig vor einer Leistungsänderung per E-Mail oder auf der Homepage informiert.
- ### **4.3. ZAHLUNGEN**
- Anleger haben Zahlungen auf den Erwerb von Finanzinstrumenten direkt an die jeweiligen Emissionsunternehmen oder von diesen benannte Dritte anzuweisen. SKAPA nimmt selbst keine Zahlungen entgegen.

4.4. VERFÜGBARKEIT DER PLATTFORM

SKAPA strebt im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Zumutbaren eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform an. Ein Anspruch auf eine jederzeitige Verfügbarkeit kann Nutzern der Plattform jedoch aus technischen Gründen nicht gewährt werden. Insbesondere Wartung, Sicherheits- oder Kapazitätsgründe sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereiches von SKAPA können zur vorübergehenden Einstellung der angebotenen Leistungen und der Erreichbarkeit der Plattform führen. Für technische Schwierigkeiten

der Nutzer der Plattform oder von Dritten übernimmt SKAPA keine Haftung. SKAPA behält sich vor, den Zugang zur Plattform jederzeit vorübergehend einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit der Systeme von SKAPA, zur Durchführung technischer Maßnahmen oder aus anderem wichtigen Grund erforderlich ist.

4.5. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

Die Registrierung auf der Plattform erfolgt auf unbegrenzte Zeit und kann von SKAPA und dem Nutzer der Plattform grundsätzlich durch ordentliche Kündigung mit einer Frist von fünf (5) Werktagen beendet werden. Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. E-Mail, Fax, Brief); der registrierte Nutzer der Plattform kann seine Registrierung zum Beispiel per E-Mail an info@skapa.de beenden.

4.5.1. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.5.2. Etwaige bei einem Emissionsunternehmen bestehende Finanzinstrumente bleiben von einer Kündigung unberührt. Die Kündigung von Finanzinstrumenten ist nur unter den vertraglichen Voraussetzungen möglich, die im Vertrag zwischen Anleger und Emissionsunternehmen geregelt werden. Diese Voraussetzungen können den Zeichnungsunterlagen, insbesondere dem Emissionsprospekt entnommen werden.

5. ONLINE-VERMITTLUNG

5.1. Zeichnen Anleger Finanzinstrumente außerhalb der Plattform, so müssen sie die Zeichnungsunterlagen an SKAPA in Textform übermitteln.

5.2. Zeichnen Anleger im Wege der Offline Vermittlung, erhalten sie zur Verwaltung der Finanzinstrumente einen Zugang (Login) zur Plattform. Hierüber kann der Anleger Informationen zu seiner Zeichnung erhalten.

5.3. Der Versand von Zeichnungsunterlagen durch SKAPA an den Anleger ist für den Anleger kostenfrei.

6. AUFZEICHNUNG VON TELEFONGESPRÄCHEN

6.1. SKAPA zeichnet Telefongespräche und elektronische Kommunikation (z.B. E-Mail, Chat, Videotelefonie, Messenger-Dienst) im Zusammenhang mit der Anbahnung/Annahme, Übermittlung und Ausführung von Aufträgen der Nutzer auf Ton- oder Datenträgern auf und bewahrt diese Aufzeichnungen auf. Dies gilt unabhängig davon, ob diese mit dienstlichen oder mit privaten Telefonen der Mitarbeiter geführt werden. Die Aufzeichnung erfolgt aufgrund gesetzlicher Pflicht der Effecta GmbH, die diese Pflicht auf SKAPA übertragen hat. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikation mit den Kunden wird über einen Zeitraum von fünf Jahren oder – sofern seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung stehen.

6.2. SKAPA ist zudem berechtigt, auch Telefongespräche im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung, die keinen Auftragsbezug haben, auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Darunter fallen insbesondere Telefongespräche über Beschwerden. Die Aufzeichnung erfolgt zu Nachweiszwecken.

6.3. Vor Beginn der Aufzeichnung von Telefongesprächen wird SKAPA den Nutzer über die Zwecke der Aufzeichnung informieren und um die Abgabe seiner Einwilligung bitten, es sei denn, der Nutzer hat SKAPA bereits seine generelle Einwilligung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen erteilt.

6.4. SKAPA ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden.

7. RISIKEN/INTERESSENKONFLIKTE

7.1. Die vermittelten Finanzinstrumente sind mit speziellen Risiken verbunden, die zu einem Teil- oder Totalverlust der Einlage führen können. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Entwicklung der Finanzinstrumente dar. Diese sind auch nicht für die Altersvorsorge geeignet. Ergänzend wird auf die Risikohinweise von den jeweiligen Emittenten in den Zeichnungsunterlagen, insbesondere im jeweiligen Emissionsprospekt, hingewiesen.

7.2. Bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten durch SKAPA können Interessenkonflikte zwischen der SKAPA, den Emissionsunternehmen und Anlegern bestehen. SKAPA hat aufgrund der provisionsabhängigen Vergütung ein Interesse an einer erfolgreichen Vermittlung von Finanzinstrumenten. Zudem werden Finanzinstrumente vermittelt, bei denen ein mit SKAPA verbundenes Unternehmen das Emissionsunternehmen ist. Aufgrund bestehender Interessenkonflikte besteht das Risiko, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Interessenkonflikt nicht bestünde.

8. HAFTUNG

8.1. SKAPA haftet dem Nutzer unbeschränkt für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit und für Schäden aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung seiner vertraglichen Pflichten.

8.2. Darüber hinaus haftet SKAPA bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, also der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“). Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung von SKAPA auf solche typischen Schäden und/oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren.

8.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von SKAPA sowie für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von SKAPA.

8.4. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Finanzierung, den Ausfall von Zahlungen und das Risiko der Insolvenz der Emissionsunternehmen der Finanzinstrumente haftet SKAPA nicht.

8.5. Für die auf der Plattform von Emissionsunternehmen gemachten Angaben und Informationen, insbesondere über Finanzinstrumente, übernimmt SKAPA keinerlei Gewähr.

9. DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG, STEUERN

9.1. Die im Rahmen der Registrierung und Vermittlung erfolgte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der persönlichen Daten erfolgt unter strikter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die persönlichen Daten dienen zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistungen. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Datenschutzhinweisen unter Datenschutz, abrufbar unter www.SKAPA-Invest.de/datenschutz.

- 9.2. Nutzer der Plattform haben die Inhalte der Finanzinstrumente vertraulich zu behandeln. Informationen über Emissionsunternehmen sind nur für die mit der Plattform verfolgten und in diesen AGB genannten Zielen zu nutzen.
- 9.3. SKAPA stellt die Daten eines Nutzers anderen Besuchern/Nutzern nur zur Verfügung, soweit ein Einverständnis des Nutzers der Plattform vorliegt und die Daten nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die AGB verstoßen. SKAPA behält sich vor, die Daten und/oder Informationen und Dokumente von Nutzern der Plattform stichprobenartig zu prüfen.

10. WIDERRUFSRECHT

Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Der Vertrag kann nach den gesetzlichen Regelungen widerrufen werden. Besucher und Nutzer der Plattform erklären sich damit einverstanden, dass SKAPA bereits vor Ende der Widerrufsfrist mit ihren Leistungen aus dem Vertrag beginnt und diese auch vollständig erbringt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

SKAPA Invest GmbH, Kellerweg 12, 91154 Roth
E-Mail: info@skapa-invest.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

SKAPA behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die geänderten AGB erhalten Nutzer der Plattform per E-Mail spätestens vier (4) Wochen vor ihrem Inkrafttreten. Auf die Änderung dieser AGB wird SKAPA auch auf der Plattform selbst hinweisen. Widersprechen registrierte Nutzer der Geltung der geänderten AGB nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser AGB, so gelten die geänderten AGB als von diesen akzeptiert. SKAPA wird registrierte Nutzer der Plattform in der Benachrichtigung über die Änderung dieser AGB auf die Rechtsfolgen eines Schweigens gesondert hinweisen.

11.1. Diese AGB und das Rechtsverhältnis zwischen SKAPA und den Nutzern unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

11.2. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig oder undurchführbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall sind die Parteien verpflichtet, die ungültige oder undurchführbare Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung, insbesondere das, was die Parteien gewollt haben, mit der weitestgehend möglichen Annäherung erreicht. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung der AGB eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

SKAPA Invest GmbH
Kellerweg 12
91154 Roth

Büroanschrift:
Frankenstraße 148
90329 Nürnberg

Allgemeine Vermittlungsbedingungen der Effecta GmbH

1. STAATLICHE AUFSICHT

Das Institut ist als Finanzdienstleistungsinstitut und Wertpapierdienstleistungsunternehmen tätig unter der Erlaubnis und Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Telefon: + 49 (0)228 4108-0, E-Mail poststelle@bafin.de.

Die Erlaubnis umfasst die Dienstleistungen der Anlagevermittlung sowie der Anlageberatung. Honorar-Anlageberatung wird nicht erbracht. Das Institut ist nicht befugt, sich bei der Erbringung dieser Dienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren des/der Anlegers/-in (nachfolgend „Anleger“ genannt) zu verschaffen. Der Anleger betreibt seine Kapitalanlagen nicht professionell, sondern als Privatkunde.

2. ADRESSEN, KONTAKTMÖGLICHKEITEN, KOMMUNIKATIONSSPRACHE

- 2.1. Der Anleger kann sich mit seinen Fragen zu den vom Institut vermittelten Finanzinstrumenten unmittelbar per Telefon, Fax, E-Mail oder Brief an das Institut wenden. Gleiches gilt für das Institut. Die Sprachen, in denen der Anleger mit dem Institut kommunizieren und Dokumente sowie andere Informationen von dem Institut erhalten kann, sind Deutsch und Englisch.

Die Adresse und Kontaktdaten des Institutes lauten wie folgt:

Effecta GmbH
Am Sportplatz 13
61197 Florstadt
Telefon: +49 (8122) 179 449-0 (allgemeine Fragen)
Telefon: + 49 (08122) 179 449-4 (Fragen zu Kapitalanlagen und Aufträgen)
Fax: +49 (8122) 179 449-9
E-Mail: info@effecta-gmbh.de
Homepage: www.effecta-gmbh.de

Für telefonische Anfragen zu Aufträgen ist ausschließlich folgende Nummer zu verwenden: 49 (08122)/ 179 449-4. Das Institut ist gesetzlich verpflichtet, die elektronische und telefonische Kommunikation, soweit diese Kundenaufträge betrifft, aufzuzeichnen.

Der Anleger wird über den Eingang einer ggf. erforderlichen Beschwerde schriftlich informiert. Hat der Anleger mit dem Institut einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, kann die Information auch auf diesem Wege mitgeteilt werden, sofern die Art der Übermittlung es dem Anleger ermöglicht, die Information auszudrucken oder in lesbarer Form zu speichern.

- 2.2. Aufträge sind grundsätzlich über den Vermittler im Original und unterzeichnet beim Institut einzureichen. Konto- und Depotauszüge sind in deutscher Sprache abgefasst. Eigene Berichte erstattet das Institut in einer der genannten Sprachen nach Wunsch des Anlegers. Im Übrigen gelten die Ausführungsgrundsätze des Institutes.

3. EINSTUFUNG DER ANLEGER

Das Institut stuft alle Anleger als Privatanleger ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die europarechtlichen Vorgaben sowie die des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) einschließlich Nebengesetze beachten. Eine Änderung der Einstufung bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Institut und dem Anleger sowie einen schriftlichen Nachweis durch den Anleger, dass die jeweiligen Voraussetzungen für eine Einstufung als „Professioneller Kunde“ oder „Geeignete Gegenpartei“ erfüllt sind. Eine Umqualifizierung kann nachteilige Auswirkungen für den Anleger im Bezug auf den Umfang der Prüfungspflichten

des Institutes gegenüber dem Anleger sowie auch auf die Informationspflichten des Unternehmens gegenüber dem Anleger haben. Eine Rückstufung ist durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Anleger und dem Institut möglich, soweit der Anleger dies gegenüber dem Institut schriftlich verlangt.

4. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES ANLEGRERS

- 4.1. Alle für die Geschäftsbeziehungen wesentlichen Tatsachen und deren Änderungen hat der Anleger dem Institut unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Tatsachen sind insbesondere der Name, die Anschrift, der Personenstand, die Verfügungs- bzw. Verpflichtungsfähigkeit. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

- 4.2. Das Institut wird, sofern das Gesetz dies erfordert, von dem Anleger Informationen durch ein gesondertes Dokument einholen, um gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen in Bezug auf Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für den Anleger beurteilen zu können. Sofern derartige Prüfungen gesetzlich nicht (mehr) vorgeschrieben sind, wird das Institut den Anleger schriftlich darüber informieren, dass keine derartige Prüfung vorgenommen wird. Hat der Anleger mit dem Institut einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, kann die Information auch auf diesem Wege mitgeteilt werden, sofern die Art der Übermittlung es dem Anleger ermöglicht, die Information auszudrucken oder in lesbarer Form zu speichern.

- 4.3. Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutige Aufträge können nicht gewollte Folgen haben oder zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen. Hieraus resultierende Weiterleitungsfehler oder Verzögerungen gehen ausschließlich zu Lasten des Anlegers. Änderungen, Bestätigungen, Rückrufe oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein. Eine Änderung oder ein Rückruf eines Auftrages kann vom Institut nur dann berücksichtigt werden, wenn ihm die entsprechende Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass die Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

- 4.4. Der Anleger ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um eine schnelle Bearbeitung seines Auftrages zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die vollständige und rechtzeitige Übermittlung von Anträgen, Beitrittserklärungen sowie der sonstigen Erklärungen, die für den Abschluss oder die Durchführung der vermittelten Finanzdienstleistungen und Produkte erforderlich sind.

- 4.5. Soweit der Anleger nach Aufforderung durch das Institut die für die Anbahnung/Durchführung bestimmter Geschäfte in Finanzinstrumenten gesetzlich erforderlichen Informationen/Nachweise (z.B. Nachweise über Vertretungsberechtigungen, Legal Entity Identifier für bestimmte Finanzmarktteilnehmer) nicht oder nicht in der erforderlichen Form zur Verfügung stellen, ist das Institut berechtigt, erteilte Aufträge nicht durchzuführen und/oder sonstige Dienstleistungen nicht zu erbringen, wobei das Institut den Kunden unverzüglich über die Nichtausführung zu unterrichten hat.

5. INTERESSENKONFLIKTE

- 5.1. Bei einem Finanzdienstleistungsinstitut, das für seine Kunden mehrere Wertpapierdienstleistungen erbringt und/oder deren vertraglich gebundene Vermittler teilweise auch Finanzinstrumente (mit)konzipieren, die das Institut vertreibt, lassen sich Interessenkonflikte nicht immer ausschließen. Das Institut hat deshalb in schriftlicher Form wirksame, seiner Größe und Organisation sowie der Art des Umfangs und der Komplexität, Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt und wird diese dauerhaft umsetzen. Die

Grundsätze berücksichtigen u.a. auch, dass das Institut für Marktteilnehmer, mit denen es nicht verbunden ist, Dienstleistungen in Form der Haftungsübernahme für vertraglich gebundene Vermittler erbringt, die auch (Mit-)Konzeptionier (Produktgeber) von Produkten sind, die das Institut vertreibt. Auch werden für das Institut vertraglich gebundene Vermittler tätig, die mit einem Anteilseigner des Instituts verbunden sind.

Die getroffenen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen zur Verhinderung oder der Bewältigung von Interessenkonflikten sind ausreichend, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Interessen der Kunden nicht geschädigt werden. Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Institut, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Finanz- bzw. Wertpapierdienstleistungen für den Anleger (beispielsweise Abschluss-/Bestandsprovisionen/ geldwerte Vorteile)
- bei Überzeichnungen von Wertpapieren, die von dem Institut vermittelt werden:
 - durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
 - bei Gewähr von Zuwendungen an die Mitarbeiter und Vermittler des Institutes,
 - aus vertraglichen Beziehungen Institutes mit Emittenten/Konzepturen von Finanzinstrumenten, etwa bei der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen

- 5.2. Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Dienstleistungen des Institutes beeinflussen, hat das Institut seine Mitarbeiter und vertraglich gebundenen Vermittler auf hohe Standards verpflichtet. Das Institut erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung des Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Anlegerinteresses von seinen Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern.
- 5.3. Das Institut betreibt keine Eigengeschäfte in den Finanzinstrumenten, die vermittelt werden oder in den beraten wird. Den Mitarbeitern sind derartige Geschäfte nur unter hohen Auflagen gestattet, wobei für deren Durchführung die vorherige Zustimmung des Institutes erforderlich ist.
- 5.4. Interessenkonflikte zwischen dem Anleger in der Zuteilung von Ausführungen werden, soweit möglich, durch die Bildung von Durchschnittspreisen durch das Ausführungsinstitut und im Übrigen durch die Rotation gelöst. Der Anleger ist mit der Zusammenfassung seiner Aufträge zur Vermeidung von Interessenkollisionen einverstanden. Diese Zusammenfassung kann allerdings für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein. Jeder Anleger – mit Ausnahme der geeigneten Gegenpartei – wird unverzüglich über alle wesentlichen Probleme bei der Auftragsausführung von dem Institut schriftlich informiert. Hat der Anleger mit dem Institut einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, kann die Mitteilung auch auf diesem Wege erfolgen, sofern die Art der Übermittlung es dem Anleger ermöglicht, die Änderungen auszudrucken oder in lesbarer Form zu speichern.
- 5.5. Es bestehen Interessenkonflikte zwischen dem Interesse des Anlegers und dem Provisionsinteresse des Instituts, seiner Mitarbeiter und der vertraglich gebundenen Vermittler. Das Institut hat wegen der Vergütungsstruktur ein Interesse, dass möglichst viele Geschäfte getätigt werden und der Anleger Anlagen tätigt, bei denen das Institut möglichst hohe Vergütungen erhält.
- 5.6. Die Interessenkonflikte werden durch interne Kontrolle und gegebenenfalls durch Beschränkungen von Empfehlungen sowie durch Berücksichtigung des Handelsvolumens bzw. der Handelsfrequenz gemindert. Bei dem Institut ist unter der direkten Verantwortung der Ge-

schäftsleitung ein unabhängiger Compliance-Bbeauftragter tätig, dem die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegen. Das Institut hat Grundsätze für den Umgang mit Interessenskonflikten aufgestellt. Diese organisatorischen Maßnahmen werden regelmäßig überwacht und ggf. angepasst.

Im Einzelnen werden unter anderem folgende Maßnahmen von dem Institut ergriffen:

- Regelungen zur Sicherstellung, dass die gesetzlichen Vorgaben über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung beachtet werden;
- Sicherstellung des uneingeschränkten Vorrangs von Anlegeraufträgen vor Aufträgen von Mitarbeitern;
- Schulungen unserer Mitarbeiter und vertraglich gebundenen Vermittler;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen (sog. Chinese Walls) durch Errichtung von Informationsbarrieren
- Beachtung der Ausführungsgrundsätze einschließlich derer regelmäßiger Überprüfung.
- Auf Wunsch des Anlegers werden ihm weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung gestellt.

6. BERICHTERSTATTUNG

- 6.1. Der Anleger erhält Ausführungsbestätigungen sowie Kontenübersichten von dem Ausführungsinstitut nach seiner Wahl:
- Jederzeit durch elektronischen Zugriff auf sein Konto via Internet;
 - Tägliche Ausführungsbestätigungen und monatlich Kontenübersichten elektronisch via E-Mail.
 - Durch Annahmeerklärung der Emittentin/Anbieterin bzw. beauftragte Dritte.

Die Kontenübersichten enthalten eine Bewertung der offenen Positionen des Anlegers zum Abrechnungspreis des Stichtages der Übersicht. Die Ausführungsbestätigung enthält insbesondere Angaben zu dem Handelstag und -zeitpunkt, Art des Auftrages, Ausführungsplatz, Durchschnittspreis, Menge und Stückpreis bzw. bei tranchenweiser Ausführung den Preis für die einzelnen Tranchen oder das Gesamtentgelt sowie der in Rechnung gestellten Provisionen und Auflagen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Dementsprechende Berichte von Dritten macht sich das Institut zu Eigen.

- 6.2. Der Anleger erhält vom konto- und depotführenden Institut jährlich zum 31.12. eine Übersicht der vermittelten Finanzinstrumente. Über nicht in Wertpapieren verbriefte Finanzinstrumente erhält der Anleger üblicherweise die Mitteilung über die Ausgabe eines derartigen Finanzinstruments. Das Institut erstellt und übermittelt dem Anleger keine eigenen Berichte, soweit er von Dritten Berichte erhält.
- 6.3. Einwendungen gegen Abrechnungen, Berichte und Aufstellungen sind innerhalb von 10 Tagen je nach gewähltem Kommunikationsweg, nach Zugriffsmöglichkeit bzw. nach Zugang gegenüber dem jeweiligen konto- und depotführenden Institut entsprechend elektronisch bzw. postalisch geltend zu machen, sonst gelten sie als genehmigt. Auf diese Folge wird ihn das Institut bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

7. MITARBEITERBEFUGNISSE

Die Mitarbeiter des Instituts sowie die vertraglich gebundenen Vermittler sind nicht befugt, von dem schriftlichen Informationsmaterial abweichende Aussagen oder Versprechungen zu machen. Im Fall eines Widerspruchs der mündlichen Äußerung zu dem schriftlichen Informationsmaterial ist der Anleger gehalten, diesen durch Rückfragen bei der Geschäftsleitung des Instituts aufzuklären.

8. ANWENDBARES RECHT

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. STREITSCHLICHTUNG

Das Institut ist keiner freiwilligen (privaten) Schlichtungsstelle zur alternativen Streitbeilegung angeschlossen. Für Streitigkeiten zwischen dem Institut und Anleger in Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen ist grundsätzlich die Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108,

D-53117 Bonn, Fon: 0228 / 4108-0; Fax: 0228 / 4108-62299, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de) zuständig.

10. ENTGELTE, ZUWENDUNGEN UND AUSLAGEN (PROVISIONSBASIERTER UND ENTGELTLICHER DIENSTLEISTUNGEN)

- 10.1. Im Privatkundengeschäft werden dem Anleger Entgelte für die Leistungen des Instituts nicht gesondert in Rechnung gestellt, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- 10.2. Der Anleger und das Institut sind sich aufgrund der Regelung der Nr. 10.1. darüber einig, dass das Institut bei der Erbringung von Vermittlungen und Beratungen monetäre und nicht monetäre Zuwendungen erhält, damit die Qualität der für den jeweiligen Anleger erbrachten Dienstleistung durch Leistungen (z.B. Erbringung unentgeltlichen Anlageberatung auf Basis einer breiten Palette von Finanzinstrumenten, unentgeltliche Depotchecks, unentgeltliche Übermittlung periodischer Berichte über die Wertentwicklung von Finanzinstrumenten oder die unentgeltliche Ermöglichung eines verbesserten Zugangs zu Beratungsdienstleistungen wie dem telefonischen Service) verbessert werden kann. Diese Zuwendungen werden dem Institut im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertpapieraufträgen, mit Verträgen über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten (z.B. Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und Vermögensanlagen) aufgrund von Verträgen mit den Banken, Depotstellen, Kapitalverwaltungsgesellschaften und/oder den Emittenten oder deren Vertriebsstellen von diesen für den Abschluss der jeweiligen Verträge gewährt. Institut und Anleger sind sich darüber einig, dass die jeweils dem Anleger vor Erbringung der Leistung offengelegte/n Zuwendung/en der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im bestmöglichen Interesse des Anlegers nicht entgegen steht/en.
- 10.3. Wenn und soweit dem Anleger aufgrund der in Nr. 10.1. genannten Vereinbarungen gegen das Institut ein Anspruch auf Herausgabe des Erlangten gem. § 667 oder gem. §§ 675, 667 Bürgerlichen Gesetzbuches trifft, tritt der Anleger diesen Anspruch an das Institut ab, das die Abtretung hiermit annimmt.
- 10.4. Einzelheiten zu den zu den erhaltenen und gewährten Zuwendungen werden dem Anleger vor Erbringung der Dienstleistungen bereitgestellt. Im Übrigen erfolgt eine zusätzliche Einzelaufstellung auf berechtigtes Verlangen des Anlegers.
- 10.5. Außerhalb des Privatkundengeschäfts bestimmt das Institut, wenn keine andere Vereinbarung getroffen ist, die Höhe von Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

11. ÄNDERUNGEN UND ANPASSUNGEN

Die allgemeinen Vermittlungsbedingungen dieses Vertrages können von dem Institut mit zukünftiger Wirkung einseitig geändert und ergänzt werden. Diese Änderungen werden dem Anleger schriftlich bekannt gegeben. Hat der Anleger mit dem Institut einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, kann die Änderung auch auf diesem Wege mitgeteilt werden, sofern die Art der Übermittlung es dem Anleger ermöglicht, die Änderungen auszudrucken oder in lesbarer Form zu speichern.

Die Änderungen und Ergänzungen gelten als genehmigt, wenn der Anleger nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn das Institut bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders

hinweisen und die geänderte(n) Regelung(en) besonders hervorheben. Der Widerspruch muss durch den Anleger innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an das Institut abgesendet werden.

12. VERSCHWIEGENHEITS- UND SORGFALTPFLICHTEN, DATENSCHUTZ, TELEFONAUFZEICHNUNGEN

- 12.1. Das Institut ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen es Kenntnis erlangt. Informationen über den Kunden darf das Institut nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen und/oder behördliche Anordnungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat.
- 12.2. Auskünfte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher Anordnung richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und/oder den Anforderungen der behördlichen Anordnung.
- 12.3. Das Institut ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Auskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Das Institut erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. Auskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt das Institut nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Auskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.
- 12.4. Das Institut ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt, die für eine ordnungsgemäße und/oder den gesetzlichen Bestimmungen genügende Weiterleitung von Aufträgen zur Auftragsdurchführung und/oder Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit den Kunden erforderlichen personenbezogenen Daten zu speichern und erforderlichenfalls zu vervielfältigen und mindestens im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorzuhalten und/oder wiederherzustellen. Zur Weitergabe erlangter Informationen und/oder Daten an Dritte ist das Institut nur berechtigt, wenn dies der ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung dient oder gesetzlich vorgeschrieben ist.
- 12.5. Die Regelungen der Nr. 12.4 gelten auch für die Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation zwischen Kunden und dem Institut.

Ende der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen